



CHARTA IP BGM

zur Konstituierung einer Plattform für die institutionelle Zusammenarbeit zu Themen des betrieblichen Gesundheitsmanagements (IP BGM)

Verabschiedet durch die Mitgliederorganisationen:

Bundesamt für Gesundheit (BAG)

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Gesundheitsförderung Schweiz (GFCH)

Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (Suva)

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden (VSAA) / Interkantonaler Verband für Arbeitnehmerschutz (IVA)

Bern, im Juni 2018

Vorwort

Die nachfolgende Charta dient als Leitbild zur Konstituierung einer Plattform für die institutionelle Zusammenarbeit zu Themen des betrieblichen Gesundheitsmanagements – der Institutionellen Plattform BGM (IP BGM, als Massnahme 3.3 des Massnahmenplans zur Umsetzung der Strategie Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie), vgl. 1. Auftrag).

Die Charta beschreibt den Rahmen, innerhalb dessen sich die Mitgliederorganisationen für die Förderung der institutionellen Zusammenarbeit zu Themen des betrieblichen Gesundheitsmanagements einsetzen können. Sie erläutert Ziele, Aufgaben und Zusammenarbeitsprinzipien der IP BGM.

Die Zusammenarbeit der Mitgliedorganisationen richtet sich nach deren Bedürfnissen und Ressourcen sowie nach den jeweils anstehenden Aufgaben. Von den Mitgliederorganisationen als relevant identifizierte thematische Schwerpunkte im Bereich betriebliches Gesundheitsmanagement werden in zeitlich begrenzten Arbeitsgruppen zielorientiert bearbeitet (vgl. Dokument Organisation der Institutionellen Plattform Betriebliches Gesundheitsmanagement).

1 Unser Auftrag

Etablierung und Umsetzung einer Institutionellen Plattform betriebliches Gesundheitsmanagement, kurz IP BGM, als Massnahme zur Umsetzung der Nationalen Strategie Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie, Massnahmenplan, Massnahme 3.3.) mit dem Ziel, die institutionelle Zusammenarbeit zu fördern und so gemeinsam dazu beizutragen, dass die Unternehmen und Organisationen in der Schweiz optimal darin unterstützt werden, für ihre Mitarbeitenden ein gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld zu schaffen.

Der Referenzrahmen für BGM

Als Grundlage für die IP BGM gelten die NCD-Strategie, das Arbeitsgesetz (ArG), das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG), das Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG), das Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG), die dazugehörigen Verordnungen sowie politische Aufträge im Bereich der physischen und psychischen Gesundheit.

Der Zweck der IP BGM

Die IP BGM dient in erster Linie der Koordination der Aktivitäten der Mitgliederorganisationen sowie der Förderung des Austauschs und der Zusammenarbeit der Mitgliederorganisationen. In zweiter Linie dient sie dem Austausch der Mitgliederorganisationen mit weiteren Akteuren, die sich für betriebliches Gesundheitsmanagement engagieren. Die IP BGM befasst sich mit dem Vollzug gesetzlich vorgeschriebener Massnahmen und mit überobligatorischen BGM-Aktivitäten der Wirtschaft.

2 Unser Verständnis von BGM

BGM ist das systematische Optimieren von gesundheitsrelevanten Faktoren im Betrieb. Es schafft durch die Gestaltung betrieblicher Strukturen und Prozesse die Voraussetzungen für die Gesundheit der Mitarbeitenden und trägt so zum Unternehmenserfolg bei. BGM bedingt die Mitwirkung aller Personengruppen im Betrieb, ist integriert in die Unternehmensführung und zeigt sich in der gelebten Unternehmenskultur.

Wir betrachten BGM als Teil einer arbeitsweltbezogenen Gesunderhaltung im Sinne eines konzertierten Zusammenwirkens aller gesellschaftlichen Akteure, Ebenen und Sektoren, das sowohl den Vollzug gesetzlich vorgeschriebener Massnahmen als auch freiwillige BGM-Aktivitäten der Wirtschaft umfasst.

3 Unsere Ziele

Koordination

Synergien werden genutzt und Doppelspurigkeiten bei den Aktivitäten werden möglichst vermieden.

Transparenz

Es herrscht Klarheit über die Bedürfnisse, Rollen und Zuständigkeiten der zentralen Akteure sowie über die Schnittstellen zwischen den Tätigkeiten der einzelnen Akteure.

Mehrwert für Unternehmen und Mitarbeitende

Die Unternehmen kennen die Rollen der verschiedenen BGM-Akteure und sind über die gesamte Palette der Pflichten und Möglichkeiten der arbeitsweltbezogenen Gesundheitsförderung und ihren Nutzen orientiert. Sie finden einfach Rat

und Unterstützung bei der Gestaltung eines für ihre Mitarbeitenden gesundheitsförderlichen Arbeitsumfelds.

4 Unsere Aufgaben

Austausch und Koordination

Wir informieren einander über laufende und geplante Aktivitäten und sprechen uns ab.

Organisation

Wir definieren unsere Rollen und Zuständigkeiten und reflektieren sie bei Bedarf. Wir grenzen unsere Zuständigkeitsbereiche ab und definieren die Schnittstellen.

Inhaltliche Arbeit

Wir definieren Themen und arbeiten gemeinsam an zentralen Fragestellungen zu diesen Themen. Die Ergebnisse lassen wir in geeigneter Form in unsere Aktivitäten einfließen.

Kommunikation

Wir informieren die Mitgliederorganisationen über unsere Tätigkeit in geeigneter Form und stellen ihnen relevante Ergebnisse für die Kommunikation mit ihren Anspruchsgruppen nach Bedarf zur Verfügung. Wo sinnvoll, informieren wir weitere Anspruchsgruppen bedarfs- und zielgruppengerecht über unsere Tätigkeit.

Wirkungsüberprüfung

Wir überprüfen unsere Ziele in regelmässigen Abständen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung lassen wir in die weitere Zusammenarbeit einfließen.

5 Unsere Zusammenarbeitsprinzipien

Pragmatismus

Wir arbeiten bedarfs- und lösungsorientiert zusammen und achten dabei auf einen tiefen Formalisierungsgrad.

Engagement

Wir engagieren uns, damit die Plattform lebendig ist und einen Mehrwert erzeugt.

Autonomie

Wir schätzen die offene Diskussion und respektieren andere Meinungen. Entscheide über eigene Aktivitäten fallen die einzelnen Mitgliederorganisationen weiterhin autonom.

Kontinuität

Wir sorgen nach Möglichkeit für Kontinuität bei den Personen, die die Mitgliederorganisationen in der IP BGM vertreten.